

NIEDERSCHRIFT



über die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 08.02.2012

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Beckers, Susanne
Dr. med. FDP Vertretung für Herrn
Manfred Storms
3. sachk. Bürger Ciosz, Jochen CDU
4. sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU
5. sachk. Bürger Dreßen, Franz CDU
6. sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD
7. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD Vertretung für Herrn
Ernst Kluth
8. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
9. sachk. Bürgerin Kandziora-Rongen,
Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen
10. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
11. sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD
12. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU Vertretung für Herrn
Frank Winkens
13. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
14. sachk. Bürger Stepprath, Leonhard CDU
15. stv. Vorsitzender Trzinski, Dietmar SPD
16. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU
17. stellv. sachk. Bürger Wojak, Ursula CDU Vertretung für Herrn
Werner Jans

als beratendes Mitglied

18. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP

b) von der Verwaltung

19. Stadtkämmerer Darius, Willibert
20. Schriftführer Fuhrmann, Torsten
21. Fachbereichsleiter Sendke, Norbert
22. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

- 2 . 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg;
hier: Photovoltaikanlagen auf der kreiseigenen Depone Wassenberg-Rothenbach BV/FB4/005/201
2

- 3 . Stadtkernsanierung Wassenberg;
hier: Folgenutzung ehemaliges Freibad MV/FB4/001/201
2

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 9. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Zur Abfassung der letzten Niederschrift zitiert sachkundiger Bürger Cremer Aussagen von Stadtkämmerer Darius aus der Niederschrift. Gleichzeitig zitiert er aus einem ihm vorliegenden und nach seiner Aussage von Stadtkämmerer Darius für den Bürgermeister gefertigten Aktenvermerk, aus dem sich einige gegenteilige Aussagen ergeben.

Nachdem Stadtkämmerer Darius erwidert, dass er zunächst die vom sachkundigen Bürger Cremer vorgetragene Textpassagen zusammenhängend selbst lesen möchte, wird die Beschlussfassung über die Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.11.2011 zu diesem Punkt bis zur nächsten Ausschusssitzung zurückgestellt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stv. Ausschussvorsitzende Trzinski, Dietmar benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; hier: Photovoltaikanlagen auf der kreiseigenen Deponie Wassenberg-Rothenbach Vorlage: BV/FB4/005/2012
------------------	---

Sachverhalt:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.06.2011 war bereits Beratungsgegenstand der öffentlichen Planungs- und Umweltausschusssitzung am 27. September 2011 (TOP 3.).

Vorgenannter Antrag stellt darauf ab, die Eignung und Bereitstellung von Flächen auf den Deponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zur Installation von Photovoltaikanlagen zu prüfen.

Die beim Kreis Heinsberg vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass eine Bruttofläche von rd. 5,5 ha auf der Deponie Wassenberg-Rothenbach grundsätzlich für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet ist.

Nach Prüfung der grundsätzlichen Geeignetheit gilt es nunmehr, die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Deponie Rothenbach liegt westlich der Ortschaft Rosenthal. Sie gehört zum Wassenberger Horst, einem Höhenrücken im Stadtgebiet Wassenberg. Östliche Grenze des Deponiegeländes ist die L 117. Bei dem Deponiegelände handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube. Mitte der 60er Jahre bis 1975 nutzte die Stadt Wassenberg das Gelände als Deponie. Anschließend erfolgte die Übernahme der Deponie durch den Kreis Heinsberg. Am 31. Mai 2005 endete der Ablagerungsbetrieb; seitdem befindet sich die Kreismülldeponie Rothenbach in der Stilllegungsphase. Die Gesamtfläche der Kreismülldeponie Rothenbach einschließlich 6 ha Altkörper beträgt rd. 25 ha.

Der Regionalplan weist den Standort als Sonderfläche für „Abfallbehandlungs-, Abfallbeseitigungsanlagen“ aus. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg ist die Deponie Wassenberg-Rothenbach als Fläche für Versorgungsanlagen gekennzeichnet. Hierbei erfolgt sowohl eine Ausweisung als „Versorgungsanlage Abfall“ als auch als „Versorgungsanlage Elektrizität“ (Gasmotorenanlage). Als perspektivische Nutzung ist zudem der Bereich der Deponie mit dem Schriftzug „Wiederaufforstung“ und „Freizeit- und Erholung“ versehen.

Der beigefügte Lageplan kennzeichnet die v.g. Teilfläche für die Photovoltaikanlagen. Im durchzuführenden Änderungsverfahren soll diese zukünftig als „Sonderbaufläche Solar“ mit dem Hinweis „Erneuerbare Energien“ dargestellt werden.

Gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung über Landschaftsschutzgebiete im Kreis Heinsberg vom 09.06.2006 liegt die gesamte Fläche der Deponie im Landschaftsschutzgebiet.

Mit dem „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ vom 22.07.2011 wurde das Baugesetzbuch zwecks Stärkung bauleitplanerischer Festsetzungen

im Bereich der erneuerbaren Energien maßgeblich geändert. Insofern ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg geboten.

Da die Stilllegungs- und Nachsorgephase der kreiseigenen Deponie Wassenberg-Rothenbach noch über Jahrzehnte reichen wird, werden die heute gültigen Rekultivierungsziele nicht tangiert. Dies bedeutet im Weiteren, dass auch die Darstellungen des Regionalplanes im Ergebnis nicht negativ berührt werden.

Die Zustimmungsfähigkeit des Vorhabens von Seiten der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde für die Deponie (Dezernat 52) wurde ebenso wie die der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg bereits im Vorfeld signalisiert. Die Gespräche mit der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln (Dezernat 32) dauern derzeit noch an.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zu technischen Anlagen sowie freizuhaltender Wege auf der Deponie ist von einer „Netto-Inanspruchnahme“ der Deponiefläche in einer Größenordnung von rd. 3 ha auszugehen.

Es wurde bereits im Vorfeld geregelt, dass die Kosten dieses FNP-Änderungsverfahrens seitens des Kreises Heinsberg getragen werden.

Sachkundiger Bürger Poniewas bittet um Prüfung, ob nicht perspektivisch die Flächennutzungsplanänderung für die gesamte Fläche der Kreismülldeponie vorgenommen werden sollte.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass dies mit dem Kreis Heinsberg als Grundstückseigentümer besprochen werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Kreis Heinsberg ist die Flächenbegrenzung darin begründet, dass in den übrigen Bereichen der Kreismülldeponie derzeit noch Zwischenabdichtungen durchgeführt werden, die zunächst eine Nutzung für Photovoltaikanlagen in absehbarer Zeit nicht zulassen.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg wird in einem 53. Änderungsverfahren zur Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für einen Teilbereich der kreiseigenen Deponie Wassenberg-Rothenbach (Bruttofläche von rd. 5,5 ha) geändert.

Zu TOP 3. Stadtkernsanierung Wassenberg; hier: Folgenutzung ehemaliges Freibad Vorlage: MV/FB4/001/2012
--

Sachverhalt:

Bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 27. September 2011 (TOP 2.) wurden von drei örtlichen Architekturbüros Planentwürfe zum o.g. Betreff vorgestellt. Diese Präsentationen wurden den Fraktionen anschließend als Anlage zur Niederschrift (in Papierform) sowie digital zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.

Alle Entwürfe stellten schwerpunktmäßig die Fortführung des Parkgürtels in diesem Bereich, die Erhaltung des ehemaligen Badewärterhäuschens sowie die Verlagerung des Spielplatzes (gegenüber an der Parkstraße) heraus. Desweiteren solle durch schnelles Handeln erreicht werden, den heutigen Misstand zu beseitigen.

Der Bereich des ehemaligen Freibades ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg als Grünfläche dargestellt. In Abstimmung mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg wurde geklärt, dass für mögliche Folgenutzungen in diesem Bereich (z.B. Spielplatzverlagerung, Volleyballfeld, sportliche Aktivitäten, Erhalt oder auch Neubau eines Gebäudes für möglicherweise gastronomische Zwecke) unter dem Aspekt des derzeit geschilderten Sachverhaltes keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist und dass die vorgesehenen Maßnahmen auch als Einzelbaumaßnahmen im Bereich der Grünflächen genehmigungsfähig erscheinen (§ 35 Abs. II Baugesetzbuch). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein konkretes Maßnahmenprogramm, das vom Stadtrat noch abschließend zu beschließen wäre, maßgebliche Grundlage für die abschließende Beurteilung der Bauaufsicht sein wird.

Bezüglich einer Umnutzung des Spielplatzgeländes entlang der Parkstraße im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Welfenstraße“ mit der Maßgabe, diese Fläche zukünftig einer baulichen Nutzung zuzuführen, teilt das Kreisbauamt Heinsberg die von hier vertretene Rechtsauffassung, dass dies in einem vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch erfolgen könnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, dass zunächst ein konkretes Maßnahmenprogramm erstellt und vom Stadtrat beschlossen wird. Auf dieser Grundlage wären dann die weiteren bau- bzw. planungsrechtlichen Schritte vorzunehmen.

Sachkundiger Bürger Cremer stellt den Antrag, in der nächsten Ratssitzung über die vorgestellten Entwürfe der Architekten sowie ein zwischenzeitlich von allen Wassenberger Stadtverordneten und sachkundigen Bürger ausgearbeitetes Konzept abstimmen zu lassen.

Stadtverordneter Gansweidt erklärt, dass man sich dieser Vorgehensweise anschließen könne, aber im Vorfeld noch ein weiteres Treffen der Wassenberger Stadtverordneten einschließlich der sachkundigen Bürger notwendig sei, um die letzten Details und Formalitäten abzusprechen.

Stadtkämmerer Darius macht nochmal deutlich, dass die bereitgestellten 150.000,00 € nicht zum bloßen Verfüllen des Beckens verwendet werden können, da dies lediglich Aufwand und keine Investition darstelle.

Bürgermeister Winkens schlägt vor, dass nach einem weiteren Treffen der Wassenberger Stadtverordneten das endgültig abgestimmte Konzept als Antrag eingereicht werden sollte. Nach der Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung, können dann die notwendigen Kosten ermittelt werden.

Abschließend verliest Ausschussvorsitzender Dohmen noch ein Schreiben des Architekturbüros Schiefke vom 07.02.2012 (Anlage 1).

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses,
Roermonder Straße 25-27, 41849
Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Der Vorsitzende/r

Stadtverordnete/r

Schriftführer/in

gez.

gez.

gez.

Karl-Heinz Dohmen

Dietmar Trzinski

Torsten Fuhrmann